

Datenschutzordnung (DO) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes e.V.

§ 1 Erfassung von Daten

Der Sächsische Tischtennis-Verband (STTV) erfasst Daten seiner Mitglieder und Verbandsangehörigen, welche grundsätzlich nur für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Verbandes in die zentrale Datenverarbeitung der Geschäftsstelle eingespeist werden und bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbandes. Dies gilt auch für spezielle Daten zur Staatsangehörigkeit, soweit diese aufgrund eines Antrages des Spielers oder dessen Vereins erforderlich sind.

Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Schutzbestimmungen in eigener Verantwortung den Spielern bekannt zu machen.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand der Sportkoordinator des STTV als Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 2 Interne Weitergabe von Daten

Die in der zentralen Datenverarbeitung der Geschäftsstelle gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Verbandes mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im Verband zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen, des **Mitteldeutschen Tischtennis-Verbandes** und des Deutschen Tischtennis-Bundes stellt der Verband die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

§ 3 Externe Weitergabe von Daten

Der Verband übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen- oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Mitglieder und Verbandsangehörige können der externen Weitergabe ihrer Daten schriftlich widersprechen.

§ 4 Veröffentlichung von Daten

Mit der Mitgliedschaft im Verband willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spiellokale und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Mit der Übernahme einer Tätigkeit im Verband (Vorstandsmitglied auf Verbands-, Bezirks- und Kreis- bzw. Stadtebene, Spielleiter, Abteilungsleiter, Mannschaftsleiter u.ä.) willigt der Verbandsangehörige ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse, Tel.-Nr. und E-Mailadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in § 1 genannten Daten für die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Verbandes bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder beziehungsweise Verbandsangehörigen.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Mitglieder und Verbandsangehörige ein, dass ihre Daten wie beispielsweise Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos beziehungsweise Filmaufnahmen veröffentlicht werden.

§ 5 Dauer der Datenspeicherung

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbandes nicht mehr erforderlich sind. Die vom Verband gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den Verband wie beispielsweise Funktionsträger und erfolgreiche Spieler werden nicht gelöscht.

Die vom Verband gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem Verband für statistische Zwecke in Bezug auf die finanziellen Belange wegen der steuerrechtlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.